An den Auschussvorsitzenden
Herrn Joachim Quass
Klima-Umwelt-Bauausschuss

Meerbusch, 30.04.2021

**Anfrage der UWG/FW für den Klima-Umwelt-Bauausschuss am 11.05.2021 wegen der Vereinbarung zwischen Kaarst und Meerbusch zum Amphibienschutz auf der Strecke Am Berg/Broicherseite**

Im Zusammenhang mit dem Thema Amphibienschutz auf der Strecke Am Berg (Meerbusch)/Broicherseite (Kaarst) informierte Frau Frey den KUB-Ausschuss am 17.03.2021 darüber, dass die Stadt Kaarst aufgrund einer alten Vereinbarung jedes Jahr eine zeitlich begrenzte Teilabsperrung auf Meerbuscher Stadtgebiet aufstelle, die dem Amphibienschutz diene; die Zusammenarbeit mit der Stadt Kaarst diesbezüglich sei gut.

Die Kaarster Bake steht jedes Jahr für einige Wochen ab Beginn der Amphibienwanderung am Durchfahrtverbotsschild Am Berg (Kreuzung Am Berg/Bovert/Im Siep), wenn Tausende Amphibien wie Erdkröten, Molche und Frösche vom Meerbuscher Waldgebiet über die 2,1 km lange Strecke Am Berg/Broicherseite zu den fünf Seen wandern, um sich fortzupflanzen. Nach einigen Wochen bauen die Kaarster die Teilabsperrung wieder ab.

**Zu der offenbar schon lange bestehenden interkommunalen Vereinbarung haben wir fünf Fragen:**

**(1)** Wann genau wurde diese Vereinbarung zum Amphibienschutz zwischen Kaarst und Meerbusch getroffen? War zu diesem Zeitpunkt schon das beidseitige Durchfahrtsverbot zwischen Meerbusch und Kaarst in Kraft getreten?
(Am 08.11.1990 hatte der Meerbuscher Planungsausschuss die Abbindung der Straße Am Berg von der Broicherseite beschlossen.)

**(2)** Welche Kaarster und Meerbuscher Behörden/Ämter waren an der Vereinbarung beteiligt?

**(3)** Existiert eine schriftliche Version der Vereinbarung, aus der hervorgeht, welche Maßnahme(n) von Kaarst und Meerbusch getroffen werden sollten, um zu verhindern, dass massenhaft Amphibien während der Frühjahrswanderung überfahren werden?
(Fangzaunergebnisse am 1989 installierten, 400 m langen Amphibienschutzzaun an der Broicherseite, nördliches Waldgebiet kurz vor Bovert: z.B. **1989** 1406 Erdkröten, **1990** 1842 Erdkröten, d.h. es gab schon eine recht große Population)

**(4)** Eine (Teil)Absperrung auf Meerbuscher Stadtgebiet aufzustellen wäre Sache der Meerbuscher Straßenverkehrsbehörde.
Warum stellt die Stadt Kaarst seit langem jedes Jahr eine temporäre Teilabsperrung auf Meerbuscher Stadtgebiet auf und nicht die Stadt Meerbusch selber?

**(5)** Das jährliche Aufstellen der Kaarster Teilabsperrung am Durchfahrtverbotsschild Am Berg sollte dem Amphibienschutz dienen, wurde aber durch den Zusatz „Anwohner und Zufahrt Hofläden frei“ über Jahre hinweg ins genaue Gegenteil verkehrt, zugunsten mehrerer Interessengruppen in Kaarst und Meerbusch. Mit diesem Zusatz hebelte das Kaarster Ordnungsamt das seit 1991 bestehende ganzjährige Meerbuscher Durchfahrtsverbot aus, und zwar ganz bewusst in dem Zeitraum, in dem Tausende Amphibien die Broicherseite überqueren, sodass im Laufe der Jahre massenhaft Erdkröten, Molche und Frösche auf der 2,1 km langen Strecke überfahren wurden.

Foto von 2019

Der Zusatz „Anwohner und Zufahrt Hofläden frei“ wird erst seit 2020 nicht mehr angebracht, nachdem der Meerbuscher Aktionskreis für Tierrechte und Naturschutz 2019 beim Kaarster Ordnungsamt nachgefragt hatte, mit welcher rechtlichen Begründung die Kaarster das Meerbuscher Durchfahrtsverbot jedes Jahr aufheben, worauf keine Antwort erfolgte.

Warum wurde diese rechtswidrige Beschilderung durch das Kaarster Ordnungsamt, die das seit über 30 Jahren bekannte Problem des Schleichwegverkehrs noch verstärkte, vom Meerbuscher Ordnungsamt toleriert? Gab es keine Kontrollen in all den Jahren?

Daniela Glasmacher — Elke Mertens

UWG / Freie Wähler — Sachkundige Bürgerin